

Reform des Psychotherapeutengesetzes

Dr. Dietrich Munz

XX. Oktober 2016

Reform des Psychotherapeutengesetzes: Stand des Gesetzgebungsverfahrens

- Bundesgesundheitsminister Gröhe hat das Ziel einer Reform in dieser Legislaturperiode mehrfach persönlich öffentlich bekräftigt und einen entsprechenden Gesetzentwurf von Seiten des BMG angekündigt.
- BMG führt Gespräch mit der Gesundheitsseite und Kultusseite der Länder zu Reformvorschlag.
- Staatssekretärin Widmann-Mauz stellt Reformkonzept des BMG auf BPtK-Symposium am 8.11. vor.

Reform des Psychotherapeutengesetzes: Projekt Transition

- **Arbeitsergebnisse / Entwürfe**
- **Stand der Expertisen**
- **BPtK-Symposium am 8.11.2016 in Berlin**

Arbeitsergebnisse / Entwürfe

- **Details einer Approbationsordnung** (*Stand*: Entwurf 28. DPT)
- **Entwicklung eines Kompetenzkatalogs für die Approbationsordnung** (*Stand* B-L-AG, 6.10.2016)
- **Eckpunkte der Weiterbildung** (*Stand*: Entwurf 28. DPT)
- **Mindestanforderungen an die Weiterbildung** (*Stand* AG WB 6.10.16)

Arbeitsergebnisse / Entwürfe

- **Entwicklung eines Kompetenzkatalogs für die Approbationsordnung (*Stand B-L-AG, 6.10.2016*)**
 - Zur Sicherstellung bundeseinheitlicher Standards soll die Approbationsordnung u. a. als Anlage einen Katalog enthalten, der für den ersten und zweiten Studienabschnitt das jeweils zu erwerbende Kompetenzprofil beschreibt.
 - Der Katalog baut auf dem Kompetenzpapier der BPtK auf und soll später über die Entwicklung eines Nationalen Lernzielkatalogs Psychotherapie konkretisiert und ausdifferenziert werden.

Kompetenzprofil nach dem 1. Studienabschnitt

Kurzprofil

Absolventinnen und Absolventen verfügen nach dem ersten Studienabschnitt über vertiefte Kenntnisse der Grundlagen des Verhaltens und Erlebens, einschließlich der biologischen und sozialen Bedingtheit sowie ihrer medizinischen Implikationen. Sie haben Grundkenntnisse der Diagnostik und Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie der Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung und kennen wissenschaftliche Methoden zu ihrer Erforschung. Darüber hinaus haben sie grundlegende Fertigkeiten erworben, altersgerecht zu kommunizieren und die therapeutische Beziehung professionell zu gestalten.

Kompetenzprofil nach dem 2. Studienabschnitt

Kurzprofil

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein vertieftes Faktenwissen über psychische und psychosomatische Erkrankungen, körperliche Erkrankungen mit psychischen Faktoren sowie die Entstehung, Prävention und Behandlung dieser Erkrankungen. Sie kennen die Versorgungsstrukturen einschließlich ihrer sozialrechtlichen und sozialmedizinischen Grundlagen sowie den berufsrechtlichen Rahmen und die berufsethischen Aspekte der heilkundlichen psychotherapeutischen Tätigkeit. Sie haben Handlungskompetenzen zur Diagnostik von Menschen mit psychischen Erkrankungen können Behandlungsmöglichkeiten in psychotherapeutischen, ärztlichen, (sozial-)pädagogischen und anderen Settings einschätzen, entsprechend beraten und grundlegende psychotherapeutische Interventionen unter Anleitung durchführen. Sie können fachgebundene Weiterbildungen absolvieren, um weitere Behandlungskompetenzen z.B. zur Anwendung von Psychotherapieverfahren zu erwerben. Aufgrund ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung können sie wissenschaftliche Arbeiten kritisch rezipieren, planen, durchführen, auswerten, dokumentieren und vermitteln und damit neue und komplexe Aufgabenstellungen bewältigen.

Kompetenzkatalog Approbationsordnung

**Beschreibt Kompetenzen (in Anlehnung an den NKLM)
differenziert nach**

- **Qualifizierungsabschnitten**
 1. Studienabschnitt, 2. Studienabschnitt
- **Kompetenzbereichen**

A) Verhalten und Erleben, B) Störungslehre, C) Diagnostik und Begutachtung, D) Kuration, Prävention und Rehabilitation, E) Wissenschaftliches Arbeiten, F) Psychotherapeutische Haltung, Ethik und Selbstreflexion und G) Rechtliche und Strukturelle Grundlagen
- **Kompetenzebenen**
 1. Faktenwissen, 2. Handlungs- und Begründungswissen und 3. Handlungskompetenz (a unter Anleitung selbst durchführen und demonstrieren, b selbstständig und situationsadäquat in Kenntnis der Konsequenzen durchführen)

Mindestanforderungen an die Weiterbildung

(Stand AG WB 6.10.16)

- **Im Rahmen der Eckpunkte der Weiterbildung**
(600 h Theorie, 1.600 Stunden Behandlung (davon die Hälfte Psychotherapiesitzungen) mit 200 h Supervision, 120 h diagnostische Leistungen, 100 dokumentierte und supervidierte Untersuchungen, 120 h Selbsterfahrung, X Stunden Netzwerkarbeit.
- **Unter Berücksichtigung weiterer Empfehlungen der UAGen (ambulant, stationär, komplementär)**
- **In Kenntnis der Mindestanforderungen der relevanten Facharztweiterbildungen**

Mindestanforderungen an die Weiterbildung

(Stand AG WB 6.10.16)

Diskussionsstand

UAG ambulante Weiterbildung	UAG stationäre Weiterbildung	UAG komplementäre Weiterbildung
<p>Mindestzahlen an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsfällen, ggf. Behandlungsstunden differenziert nach Verfahren und Alter • Therapieformen (z.B. Gruppentherapie, Psychosentherapie) • Sprechstunden, Krisenintervention, Indikation Soziotherapie, Rezidivprophylaxe, Prävention sowie alle Kompetenzen, die sich aus der neuen PsychTh-Richtlinie ergeben 	<p>Bei Erwachsenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30 Behandlungsfälle oder 600 Behandlungsstunden - 40 Erstuntersuchungen <p>Bei Kindern/Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15 Behandlungsfälle oder 600 Behandlungsstunden, - 25 Erstuntersuchungen einschl. multiaxialer Diagnostik davon XX h unter Einbeziehung von Bezugspersonen. <ul style="list-style-type: none"> • Supervision der Behandlungsstunden: 1:4 h ohne Frequenzvorgabe • 10 Krisen- und Notfallinterventionen • Selbsterfahrung (offen) 	<p>Derzeit Sammlung für die Bereiche „Jugendhilfe/Erziehungsberatung“, „Suchthilfe“ und „Sozialpsychiatrische Dienste“</p> <p>Konkretisierungen nach Bestandsaufnahmen</p>

Stand der Expertisen

Stationäre Weiterbildung (DKI)

- *Finanzierung:* Ohne große Mehrkosten, wenn Stellen von Weiterbildungsassistenten und ihren Anleitern in das heutige Personaltableau von Krankenhäusern und Rehakliniken eingepasst werden und dafür die Stellen von Psychologen, PP und KJP genutzt werden.
- *Organisation:* Hinsichtlich der Leitungsfunktion und damit der Verantwortung für die Behandlung sieht die PsychPV bereits heute Leitungsstellen in einem für die stationäre Weiterbildung in den „Best-Practive“-Krankenhäusern für die Weiterbildung ermittelten Verhältnis 1:8 vor.
- *Perspektiven:* In neuen Strukturvorgaben des G-BA wird Differenzierung zwischen Psychologen, Psychotherapeuten und Fachpsychotherapeuten noch besser möglich sein.
- *Zu berücksichtigen:* Heute erbringen PiA im Krankenhaus in großem Umfang Versorgungsleistungen erbringen, die nicht vergütet werden.

Stand der Expertisen

Ambulante Weiterbildung (EsFoMed)

- *Systematische Differenzierung*: Unterschiedliche Weiterbildungselemente und Kostenstellen
- *Organisation*: Zumindest für die ambulante WB Einbindung von koordinierenden Weiterbildungsinstituten analog zu den heutigen Ausbildungsinstituten sinnvoll (strukturierte Vermittlung von Lehre und Angebot von Selbsterfahrung koordiniert mit der praktischen Qualifizierung in der Ambulanz)
- *Finanzierung*: Zur Finanzierung aller Weiterbildungselemente und angemessener Vergütung → Erwägung eines Fondsmodells (s. Reform der Pflegeausbildung)
- *Finanzieller Mehraufwand*: GKV bezahlt schon heute 250 Mio. jährlich für die Behandlung in den Ausbildungsambulanzen

Stand der Expertisen

Weiterbildung in Einrichtungen der komplementären Versorgung

- *Round Table:* mit Vertretern von Einrichtungen und Trägern aus Jugendhilfe, Suchthilfe und Sozialpsychiatrie
- *Ergebnis:* Großes Interesse, aber offene Fragen zu den Realisierungsmöglichkeiten
- *Nächster Schritt:* Schriftliche Befragung von Einrichtungen und Trägern zu Bedarf und Realisierungsanforderungen
- *Fazit:* Weiterbildung in diesen Bereich z. Zt. eher fakultativ denken

Symposium der BPtK am 8.11.2016

- Vorstellung der Reformvorschläge des BMG
- Präsentation der im Transitionsprojekt erarbeiteten Details und Anforderungen an die Reform
- Präsentation der Ergebnisse der Expertisen

Ziele:

- Diskussion der Ergebnisse des Transitionsprojektes im Kontextes der Vorschläge des BMG
- Vorstellung der Anforderungen an die Organisation und Finanzierung (insbesondere der Weiterbildung) zur Schaffung angemessener gesetzlicher Rahmenbedingungen im anlaufenden Gesetzgebungsverfahren
- Sensibilisieren der Bundestagsfraktionen (Podiumsdiskussion) für die von der Psychotherapeutenchaft im Projekt Transition erarbeiteten Anforderungen und Lösungen

Zeitplan und Ausblick

Nov.
2015

- Ausbildungsziele
- Eckpunkte Approbationsstudium

April
2016

- Details Approbationsstudium
- Eckpunkte der Weiterbildung
- Details der Novelle PsychThG

Nov.
2016

- Organisation und Finanzierung:
Ergebnisse der Expertisen von
DKI und EsFoMed

Nach
Gesetzes-
reform

- Klärung der Details
der künftigen MWBO

8.11.2016:
BPtK Symposium
Vortrag PSt (BMG) zur
Reform des PsychThG